

Satzung
des Kreises Mettmann

vom _____

über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 646/SGV.NRW 2021) i.V.m. §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712 / SGV.NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (Abl.ME vom 18.01.2020, S. 3) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 (Abl. ME vom 31.03.2021, S. 52) beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 23.03.2021 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.